
BESCHLUSSVORLAGE

V/2014/1742

Beratungsfolge:

Schulausschuss

Termin

04.09.2019

Entscheidung

Entscheidung

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



Zukunft der weiterführenden Schule in Swisttal

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis. Es wird ein anlassbezogener Schulentwicklungsplan in Auftrag gegeben mit der Vorgabe, dass die Georg-von-Boeselager-Sekundarschule zum Beginn des Schuljahres 2021/22 in eine Gesamtschule umgewandelt wird.

Der anlassbezogene SEP wird dem Schulausschuss im November 2019 zur weiteren Beschlussfassung vorgelegt.

Sachverhalt:

Auf die Mitteilungsvorlagen des Schulausschusses vom 20.02.2019 und 12.06.2019 wird inhaltlich verwiesen.

Am 10.07.2019 wurde in einem Gespräch mit der Ministerin für Schule und Bildung, Frau Gebauer, geführt, um insbesondere die Möglichkeiten zu erörtern, ob die Georg-von-Boeselager-Sekundarschule im Rahmen einer Ausnahmegenehmigung oder in Form eines Schulversuches auch als dreizügige Gesamtschule starten kann.

In diesem Gespräch wurde von Seiten des Ministeriums darauf hingewiesen, dass der Start einer dreizügigen Gesamtschule rechtlich nicht möglich ist. Dennoch sähe man anhand der Abgängerzahlen der vierten Klassen Potenzial für eine Umwandlung.

Daraufhin fand ein erneutes Abstimmungsgespräch bei der Bezirksregierung am 14.08.2019 statt, um die Umwandlung der Sekundarschule in eine Gesamtschule zu erörtern. Die Vertreter der Bezirksregierung sagten ihre Unterstützung zu.

Die Vertreter der Bezirksregierung sehen einem Antrag auf Umwandlung im kommenden Schuljahr 2020/2021 kritisch.

Gemäß Schulentwicklungsplan werden lediglich 140 Swisttaler Schüler die Grundschulen verlassen. Dies ist die geringste Anzahl an Schulabgängern aus den 4. Klassen im SEP bis 2023/24. Bei einer Quote von wenigstens 40 % von Schüler(innen) die auf ein Gymnasium gehen werden, ist die Chance gering, selbst mit Einschulungsvereinbarungen mit Nachbargemeinden, die für eine Umwandlung erforderlichen 100 Schülerinnen und Schüler in den fünften Klassen zu erreichen.

Die Bezirksregierung würde gegen ihre Überzeugung dennoch eine Genehmigung erteilen, wenn dies von Seiten der Gemeinde ausdrücklich gewünscht wird. Es wurde aber vor dem Imageschaden gewarnt, den die Gemeinde und die Schule erleiden würden, wenn die Umwandlung der Georg-von-Boeselager-Sekundarschule in eine Gesamtschule scheitert. Eine längere Vorbereitungszeit dient zudem einer eingehenden Information und Werbung bei den Eltern und Schülern. Der Empfehlung der Bezirksregierung sollte daher entsprochen werden.

Ein günstigerer Zeitpunkt zu einer Umwandlung wäre das Jahr 2021/2022. Gemäß Schulentwicklungsplan verlassen 194 Schülerinnen und Schüler die vierten Klassen. Mit diversen Einschulungsvereinbarungen mit den Nachbargemeinden und entsprechender Werbung sieht auch die Bezirksregierung gute Chancen für eine Umwandlung. Eine Elternbefragung ist für den Antrag nicht notwendig.

Dieses Gesprächsergebnis ist eine positive Grundlage, auf das die weiteren Schritte geplant werden können. Als nächster Schritt ist ein anlassbezogener Schulentwicklungsplan (SEP) zu erstellen mit der Maßgabe, dass zum Beginn des Schuljahres 2021/22 die Georg-von-Boeselager-Sekundarschule in eine Gesamtschule umgewandelt wird. Der SEP wird aufzeigen, wie viele Schülerinnen und Schüler nicht nur aus dem Gemeindegebiet, sondern auch aus den Nachbarkommunen sich anmelden werden, denn die auswärtigen Kinder dürfen bei einer Umwandlung im Gegensatz zu einer Neugründung mitberücksichtigt werden. Aufgrund des SEP lässt sich dann belegen, dass ein Start im Schuljahr 2021/22 realistisch ist. Zudem ist der SEP notwendig, um der Bezirksregierung darzulegen, dass die Vierzügigkeit auf Dauer erreicht werden kann.

In diesem Zusammenhang wird ebenfalls ermittelt, wieviele zusätzliche Räume eine vierzügige Gesamtschule benötigt.

Eine Elternbefragung ist nach Aussage der Bezirksregierung nicht notwendig, aber hilfreich, um festzustellen, ob der Elternwille in Richtung Gesamtschule tendiert.

Zudem werden Einschulungsvereinbarungen mit den Nachbargemeinden Rheinbach, Bornheim und Weilerswist angestrebt.

-Anlage-

Zusammenfassender Vermerk für das Ministerium

